

S a t z u n g
zur Änderung der Abfallsatzung vom 24.09.1990, zuletzt geändert am
30.10.2001
(4. Änderungssatzung vom 10.12.2013)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Landesabfallgesetzes i.V.m. der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tuttlingen und der Gemeinde Bärenthal vom 08.01.1990 und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bärenthal am 10. Dezember 2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. § 9 Abs. 1 wird geändert und lautet wie folgt:

§ 9
Benutzungsgebühren

- (1) Für die Anlieferung von Erdaushub und mineralischem Strassenaufbruch beträgt die Gebühr je Kubikmeter **4,00 €**

2. Diese Satzungsänderung tritt am **01.01.2014 in Kraft.**

Hinweis:

Ein etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bärenthal, den 10. Dezember 2013

Tobias Keller
(Bürgermeister)